

Göttinger Onlinebeiträge zum Agrarrecht
Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. José Martínez

Nr. 01/24
07.06.2024
Christoph Hess

UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosyste-
men – Bezug zum Moorschutz und Auswirkungen

Zitiervorschlag: Hess, UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen – Bezug zum Moorschutz und Auswirkungen, in: Martínez (Hrsg.), Göttinger Onlinebeiträge zum Agrarrecht Nr. 01/24, Seite XX

Dieser Aufsatz unterliegt dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Er darf nicht zu kommerziellen Zwecken kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Gefördert durch Mittel der



Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG.....	1
B. DER RECHTSCHARAKTER DER UN-DEKADE.....	2
I. DIE VÖLKERRECHTLICHE EINORDNUNG DER UN-DEKADE	2
II. DIE WIRKUNG DER DEKADE	6
III. DAS „SOFT LAW“ IM UMWELTVÖLKERRECHT	8
C. DER INHALT DER UN-DEKADE WIEDERHERSTELLUNG VON ÖKOSYSTEMEN	9
I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER DEKADE	9
II. DER MOORSCHUTZ	12
D. DIE AUSWIRKUNGEN DER RESOLUTION	13
I. DEUTSCHLAND.....	14
1. <i>Niedersachsen</i>	15
2. <i>Bayern</i>	15
3. <i>Restliche Bundesländer</i>	16
II. WELTWEIT.....	16
1. <i>Großbritannien</i>	16
2. <i>Osteuropa</i>	17
3. <i>Projekte außerhalb Europas</i>	18
E. KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG.....	19
F. FAZIT.....	22

A. Einleitung

Der fortschreitende Klimawandel stellt eine umfassende Herausforderung dar, die von jedem und allen Institutionen angegangen werden muss. Die Dekade „Wiederherstellung von Ökosystemen (2021-2030)“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) ist ein Aufruf an die Weltgemeinschaft, Ökosysteme zu erhalten und wiederherzustellen, um dem Klimawandel entgegenzutreten.¹ Im Rahmen der Initiative ist ein Aspekt, der Aufmerksamkeit verdient, der Schutz und die Wiederherstellung von Mooren. Der Moorschutz stellt eine Möglichkeit dar, die Klimakrise mit zu bewältigen. Die Wiederherstellung getrockneter bzw. trockengelegter Moore und die Erhaltung natürlicher Moorflächen können einen wichtigen Schritt zur Speicherung und zur Reduzierung des Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid und weiterer Treibhausgase darstellen. Weltweit sind rund 3 Prozent der Erdoberfläche Moorfläche.² Diese Fläche hat großes Potential zur Minderung des Klimawandels beizutragen. Insgesamt sind rund 80-90 Prozent der weltweiten Moorfläche gesund und natürlich.³ Diese gesunden, natürlichen Moorflächen binden rund 21- 44 Prozent des organischen Kohlenstoffdioxids und anderer Treibhausgase im Torf.⁴ Der restliche Teil der Moorfläche ist derart verändert, durch Trockenlegung der Moore, dass keine Torfbildung mehr stattfindet und die Fläche den gespeicherten Kohlenstoff wieder freisetzt.⁵ Die beschädigten Moorflächen, stellen mit rund 10-20 Prozent der gesamten Moorfläche einen kleinen Teil dar und sind trotzdem für rund 3-6 Prozent der gesamten

¹ *Wirtschaftskommission für Europa der UN, Homepage | UNECE* →Our Work →Forests →Areas of Work →Communication and Outreach →UN-Decade on Ecosystem Restoration (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

² *Humpenöder*, Peatland protection and restoration are key for climate change mitigation, veröffentlicht in: Environmental Research Letter, Volume 15, Number 10, am 09 Oktober 2020, abzurufen unter: (DOI) 10.1088/1748-9326/abae2a (zuletzt abgerufen: 12.12.2023), Seite 1; *Leifeld/Menichetti*, The underappreciated potential of peatlands in global climate change mitigation strategies, veröffentlicht in: Nature Communications, Volume 9, Artikel 1071, 2018, abzurufen unter: (DOI) 10.1038/s41467-018-03406-6 (zuletzt abgerufen: 12.12.2023), Seite 2; *Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*, Bericht: Climate Change 2022 Mitigation of Climate Change, abzurufen unter: https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/downloads/report/IPCC_AR6_WGIII_FullReport.pdf (zuletzt abgerufen: 12.12.2023), Seite 785.

³ Ebd.

⁴ *Leifeld/Menichetti*, The underappreciated potential of peatlands in global climate change mitigation strategies, (siehe Fn. 2), Seite 2; *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)*, Moorschutzstrategie der Bundesrepublik Deutschland, vom 19.10.2022, Seite 10, abzurufen unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nationale_moorschutzstrategie_bf.pdf (zuletzt abgerufen: 09.12.2023);

IPCC, Bericht: Climate Change 2022 Mitigation of Climate Change, (siehe Fn. 2), Seite 786.

⁵ *BMUV*, Moorschutzstrategie der Bundesrepublik Deutschland, vom 19.10.2022, (siehe Fn. 4), Seite 10; *Humpenöder*, Peatland protection and restoration are key for climate change mitigation, (siehe Fn. 2), Seite 2.

menschenverursachten Treibhausgas Emissionen verantwortlich.⁶ Die Instandsetzung und Wiedervernässung von Mooren und die Erhaltung der bestehenden natürlichen Moorflächen haben das Potential, ein wichtiger Faktor im Kampf gegen die Erderwärmung und den Klimawandel zu sein. Die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen ist ein dahingehender Ansatz auf internationaler und völkerrechtlicher Ebene. Die folgende Arbeit befasst sich zunächst mit der rechtlichen Einordnung der UN-Dekade, der Wirkung dieser Rechtsform und den Grund für dessen Verwendung. Im Anschluss wird der Inhalt der UN-Dekade erläutert, vor allem im Hinblick auf den Moorschutz. Die tatsächlichen Auswirkungen der UN-Dekade auf die Moore werden anhand von weltweiten Beispielen erläutert. Der Abschluss des Aufsatzes enthält eine kritische Auseinandersetzung mit der UN-Dekade und eine Bewertung des Ganzen.

B. Der Rechtscharakter der UN-Dekade

I. Die völkerrechtliche Einordnung der UN-Dekade

Das Völkerrecht hat verschiedene Rechtsquellen. Die Vorgehensweise in Form einer Erklärung einer UN-Dekade, wirft die Frage auf, wie ein solcher Aufruf völkerrechtlich einzuordnen ist. Die UN-Dekade ist eine Resolution der UN-Generalversammlung.⁷ Resolutionen der UN-Generalversammlung werden in zwei sachliche Geltungsbereiche eingeteilt, Resolutionen im organisationsinternen Bereich⁸ und Resolutionen, die einen externen Bereich behandeln.⁹ Die UN-Dekade „Wiederherstellung von Ökosystemen“ betrifft nicht die interne Organisation der Vereinten Nationen, sondern behandelt Ökosysteme in der Natur.¹⁰ Resolutionen der UN-Generalversammlung, die einen externen Bereich betreffen, sind im Hinblick auf ihre rechtliche Bedeutung schwer zu einzuordnen.¹¹ Es gibt verschiedene Ansätze bezüglich der Einordnung von Resolutionen internationaler

⁶ Ebd.

⁷ *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, Abzurufen unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N19/053/95/PDF/N1905395.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen: 12.12.2023), Seite 1.

⁸ Resolutionen, betreffend der internen Organisation, haben eine bindende Wirkung vgl. *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, Auflage 11, 2020 Tübingen, Seite 181; *Herdegen*, Völkerrecht, Auflage 21, 2022 München, Seite 346 Rn. 14; *Arnauld*, Völkerrecht, Auflage 5, 2023 Heidelberg, Seite 60, Rn. 151.

⁹ Ebd.

¹⁰ *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 1.

¹¹ *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 181; *Herdegen*, Völkerrecht, Seite 179, (siehe Fn. 8), Rn.4.

Institute in die Bereiche der bestehenden Rechtsquellen des Völkerrechts.¹² Die Ansichten unterscheiden sich in der Einordnung von Erklärungen internationaler Organisationen in die vorhandenen Rechtsformen des Artikel 38 des Statuts des internationalen Gerichtshofes.¹³ Ein Ansatz sieht eine übereinstimmende Abgabe der Stimmen innerhalb internationaler Institutionen als moderne Ergänzung des Vertragsrechts, wonach Resolutionen zu einer Ergänzung, Änderung oder Schaffung von völkerrechtlichen Verträgen führen.¹⁴ Zumeist wird zu der einheitlichen Stimmabgabe gefordert, dass es eindeutige Anzeichen gibt, dass die beteiligten Staaten die Verpflichtungen eingehen wollen.¹⁵ Die Kritik an der Ansicht beläuft sich darauf, dass sich nicht alle Erklärungen inhaltlich auf Vertragsverpflichtungen zurückführen lassen und eine Resolution stets eine Willensäußerung der gesamten Generalversammlung und nicht einzelner Staaten ist.¹⁶ Ein anderer weit anerkannter Ansatz sieht Erklärungen von internationalen Institutionen im Bereich von völkerrechtlichem Gewohnheitsrecht.¹⁷ Nach dieser Auffassung, zeigt eine gemeinsame Verkündung durch die Vertreter der Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Praxis und wird als Ausdruck der „*opinio juris*“ gesehen.¹⁸ Es wird meist eingeräumt, dass zu der Erklärung einer internationalen Organisation weiteres nachfolgendes Verhalten der Staaten eine wesentliche Bedeutung in der Entstehung von Gewohnheitsrecht habe. Die Resolution stelle eher eine Vorstufe zum Gewohnheitsrecht dar.¹⁹ Eine ausdrückliche Einordnung der Resolution in die anerkannten verbindlichen Rechtsquellen des Völkerrechts ist

¹² *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 181.

¹³ *Schreuer*, Die Behandlung internationaler Organakte durch staatliche Gerichte, veröffentlicht in: *Schriften zum Internationalen Recht*, Band 7, 1977 Berlin, Seite 134; *Dahm/Dehlbrück/Wolfrum*, Völkerrecht, Band I/1, Auflage 2, 1989 Berlin/New York, Seite 73.

Allgemeine Kritik an der Einordnung in Art. 38 des Statuts des internationalen Gerichtshofes ist die fehlende Erwähnung der Resolution in dem Katalog des Art. 38 des Statuts des internationalen Gerichtshofes. Vgl. *Schreuer*, Die Behandlung internationaler Organakte durch staatliche Gerichte, (siehe Fn. 13), Seite 134; *Simma*, Zur völkerrechtlichen Bedeutung von Resolutionen der UN-Generalversammlung, veröffentlicht in: *Völkerrecht und Außenpolitik*, Fünftes deutsch-polnisches Juristen-Kolloquium, Band 2, Hrsg. Bernhardt, Rudolf/ Delbrück, Jost/ Münch, Ingo von/ Rudolf, Walter, 1981 Baden-Baden, Seite 51 f.

¹⁴ *Schreuer*, Die Behandlung internationaler Organakte durch staatliche Gerichte, (siehe Fn. 13), Seite 134 ff.; *Dahm/Dehlbrück/Wolfrum*, Völkerrecht, (siehe Fn. 13), Seite 72.

¹⁵ *Schreuer*, Die Behandlung internationaler Organakte durch staatliche Gerichte, (siehe Fn. 13), Seite 134 ff.; *Dahm/Dehlbrück/Wolfrum*, Völkerrecht, (siehe Fn. 13), Seite 72.

¹⁶ *Schreuer*, Die Behandlung internationaler Organakte durch staatliche Gerichte, (siehe Fn. 13), Seite 134 ff.; *Simma*, Zur völkerrechtlichen Bedeutung von Resolutionen der UN-Generalversammlung, (siehe Fn. 13), Seite 51; *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 181.

¹⁷ Die Voraussetzungen des Gewohnheitsrechts belaufen sich auf objektiv eine Übung von einiger Dauer (*consuetudo*) und subjektiv eine tragende Rechtsüberzeugung (*opinio juris*), vgl. *Arnould*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 102 ff., Rn. 253 ff.

¹⁸ *Schreuer*, Die Behandlung internationaler Organakte durch staatliche Gerichte, (siehe Fn. 13), Seite 136 ff.; *Dahm/Dehlbrück/Wolfrum*, Völkerrecht, (siehe Fn. 13), Seite 73.

¹⁹ Ebd.

nicht überzeugend. Die Resolution der UN-Generalversammlung ist völkerrechtlich unverbindlich. Das folgt zudem aus einem Umkehrschluss aus Artikel 25 der Charta der Vereinten Nationen, wonach lediglich die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates eine Verbindlichkeit begründen.²⁰ Die Resolution der Generalversammlung ist keine Völkerrechtsquelle.²¹ Dennoch bezeichnet die Resolution der UN-Dekade verschiedene Vorgaben an die Staaten, welche Maßnahmen für die Wiederherstellung von Ökosystemen ergriffen werden sollen. Diese erfassen unter anderem das Aufbauen und Unterstützen von Wiederaufbauinitiativen, sowie die Einplanung des Schutzes in die nationalen Gesetze.²² Das wirft die Frage auf, wie diese Resolution rechtlich zum Klimaschutz beitragen kann, obwohl die Resolution keine Völkerrechtsquelle ist. Resolutionen der UN-Generalversammlung können rechtliche Relevanz entfalten, ohne unmittelbar und verbindlich zu wirken.²³ Diese Resolutionen werden als „Soft Law“²⁴ betitelt.²⁵ „Soft Law“ ist ein paradoxer Begriff. Unter Recht versteht man grundsätzlich eine verbindliche und durchsetzbare Position. Das „Soft Law“ ist nicht verbindlich und durchsetzbar.²⁶ Anforderungen an das Entstehen von „Soft Law“ sind nicht kodifiziert und nicht einstimmig anerkannt. Allerdings haben sich einige Indikatoren herauskristallisiert,²⁷ um zu bestimmen, ob eine Resolution rechtliche Relevanz bzw. Autorität innehat. Diese Indikatoren umfassen ers-

²⁰ *Arnauld*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 114, Rn. 279, *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 105.

²¹ *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 181 ff.; *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, veröffentlicht in: Internationales Umweltrecht, Auflage 2, (1) Hrsg. Proelß, Alexander, 2022 Berlin/Boston, Seite 36, Rn. 70.

²² *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 6.

²³ *Herdegen*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 179, Rn. 4; *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36 Rn. 70.

²⁴ Den Begriff „Soft law“ wird oftmals als unglücklich wahrgenommen. Der Begriff impliziert verschieden unterschiedliche Härtegrade des Völkerrechts, welches nicht der Fall ist., vgl. *Heusel*, Weiches Völkerrecht, veröffentlicht in: Völkerrecht und Außenpolitik, Band 44, 1991 Baden-Baden, Seite 23.

²⁵ *Herdegen*, Die „allgemeinen Regeln des Völkerrechts“ in Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz Kommentar, Band 3, Lieferung 101, Mai 2023 München, Art. 25, Seite 23, Rn. 45; *Arnauld*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 114, Rn. 280; *Herdegen*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 179, Rn. 4.

²⁶ *Arnauld*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 114, Rn. 280; *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, veröffentlicht in: Jus Publicum-Beiträge zum Öffentlichen Recht, Band 193, 2010 Tübingen, Seite 214.

²⁷ Die Anzahl und Art der Merkmale des „Soft Law“ werden unterschiedlich beantwortet, vgl. *Miehsler*, Autorität von Beschlüssen internationaler Institutionen, veröffentlicht in: Nature Communications, Volume 9, Artikel 1071, 2018, abzurufen unter: (DOI) 10.1038/s41467-018-03406-6 (zuletzt abgerufen: 12.12.2023), Seite 42 ff., *Giersch*, Das internationale Soft Law, veröffentlicht in: Völkerrecht und internationale Beziehungen, Band 8, 2015 Berlin, Seite 283 ff., *Thürer*, Soft Law, veröffentlicht in: in Max-Planck Encyclopedia of Public International Law, Volume IX, Hrsg. Wolfrum Rüdiger, 2012 Oxford, Seite 271, Rn. 8f.; *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 216 ff.

tens, den Inhalt der Resolution, der die Form einer Regelung beinhalten soll. Das bedeutet, dass die Resolution verhaltensbezogene Erwartungen formuliert.²⁸ Die Resolution der UN-Generalversammlung beinhaltet die Aufforderung an die Staaten, dass sie aktiv an der Wiederherstellung verschiedener Ökosysteme mitwirken.²⁹ Die verhaltensbezogenen Erwartungen ist in verschiedenen allgemein gehaltenen Formen zur Wiederherstellung und Bewahrung der Ökosysteme formuliert. Ein zweiter Indikator für das Vorliegen von „Soft Law“ ist der Umstand der Resolution. Die Resolution sollte von einem Völkerrechtssubjekt, durch ein Haupt- oder Sonderorgan geschaffen werden.³⁰ Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt die Resolution „UN-Dekade Wiederherstellung von Ökosystemen“ am 01.03.2019 nach Vorschlag von rund 70 Staaten.³¹ Die UN-Generalversammlung ist ein Hauptorgan der Vereinten Nationen.³² Die Vereinten Nationen sind eine internationale Organisation, der anerkannt eine Völkerrechtssubjektivität zukommt.³³ Die dritte Eigenschaft zur Identifizierung von „Soft Law“ ist die fehlende Rechtsverbindlichkeit der Resolution.³⁴ Die Resolution ist nicht unter die verbindlichen Völkerrechtsquellen zu subsumieren.³⁵ Diese Resolution der Generalversammlung hat keine Rechtsverbindlichkeit.³⁶ Somit liegen die genannten Indikatoren vor, die für das „Soft law“ allgemein anerkannt sind. Der Rechtscharakter der Resolution der UN-Generalversammlung „UN-Dekade Wiederherstellung von Ökosystemen“ ist das völkerrechtliche „Soft Law“.

²⁸ *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 216, *Thürer*, Soft Law, (siehe Fn. 27), Seite 271, Rn. 9; *Miehler*, Autorität von Beschlüssen internationaler Institutionen, (siehe Fn. 27), Seite 44; *Giersch*, Das internationale Soft Law, (siehe Fn. 27), Seite 288.

²⁹ *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 6.

³⁰ *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 217 ff.; *Thürer*, Soft Law, (siehe Fn. 27), Seite 271, Rn. 9; *Miehler*, Autorität von Beschlüssen internationaler Institutionen, (siehe Fn. 27), Seite 44; *Giersch*, Das internationale Soft Law, (siehe Fn. 27), Seite 286.

³¹ *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 1.

³² *Arnauld*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 57, Rn. 144.; *Herdegen*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 343, Rn. 8.

³³ *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 99; *Herdegen*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 103, Rn. 4.

³⁴ *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 222; *Thürer*, Soft Law, (siehe Fn. 27), Seite 271, Rn. 9;

andere Autoren nehmen nicht ausdrücklich die Rechtsunverbindlichkeit als Indikator, sondern die Bereitschaft der Betroffenen zum Handeln, vgl. *Miehler*, Autorität von Beschlüssen internationaler Institutionen, (siehe Fn. 27), Seite 44; *Giersch*, Das internationale Soft Law, (siehe Fn. 27), Seite 285 f.

³⁵ Seite 2 f.

³⁶ *Arnauld*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 114, Rn. 279; *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 105.

II. Die Wirkung der Dekade

Die Resolution der UN-Generalversammlung entfaltet als „Soft Law“ keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung auf die Beteiligten, trotzdem wird eine rechtliche Relevanz der Resolution angenommen.³⁷ „Soft Law“ steht im Zusammenspiel mit der Entstehung von verbindlichem Recht und kann die Grundlage von völkerrechtlichen Verträgen³⁸, sowie für Gewohnheitsrecht sein.³⁹ Der Inhalt einer Resolution⁴⁰ der UN-Generalversammlung kann die „opinio juris“ darstellen.⁴¹ Die Einordnung als „opinio juris“ ist zurückhaltend vorzunehmen, da nicht jede Resolution in Gewohnheitsrecht erwachsen soll. Die Staaten müssen den Willen haben, sich gewohnheitsrechtlich zu binden.⁴² Im Zusammenspiel mit einer staatlichen Übung, in Form der Durchsetzung des Inhalts der Resolution, kann das „Soft Law“ in Gewohnheitsrecht erwachsen und als Durchlaufetappe dienen.⁴³ Die Entstehung völkerrechtlicher Verträge kann ebenfalls mit nichtbindendem „Soft Law“ zusammenhängen. Das „Soft Law“ stellt oftmals den ersten Schritt in der Entwicklung eines Vertrages dar.⁴⁴ Die Verhandlungen zur Entstehung einer Resolution der Generalversammlung können den Grundstein für Verhandlungen zu Verträgen bilden. Nichtverbindliche Instrumente sind für die Parteien einfacher zu handhaben und formen einen unkomplizierteren Konsens, indem der Abschluss aufgrund fehlender Ratifikation oder Bedenken bezüglich der verpflichtenden Erfüllbarkeit nicht scheitert.⁴⁵ Dieser Konsens kann Gegenstand der Verträge werden, mit bedingt geringerem politischem Aufwand bei der Entstehung von völkerrechtlichen Verträgen.⁴⁶ Das „Soft Law“ entfaltet mittelbar, in den später entstehenden verbindlichen Rechtsquellen Wirkung.

³⁷ Herdegen, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 179, Rn. 4.

³⁸ Friedrich, International Environment „soft law“, veröffentlicht in: Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Band 247, Hrsg. von Bogdandy/Peters, 2013 Heidelberg, Seite 143 ff.

³⁹ Arnould, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 102 ff., Rn. 253 ff.;

die Abgrenzung von „Soft law“ und Gewohnheitsrecht ist schwierig, beide sind nicht kodifiziert. Gerade in Fällen, wo keine privaten Dritten beteiligt sind, fällt die Abgrenzung schwer. Schlussendlich ist auf den Willen der Beteiligten abzustellen vgl. Knauf, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 232 f.

⁴⁰ Es ist zu unterscheiden, welche Anerkennung das „Soft law“ hat. Resolutionen eines Hauptorgans stellen mehr den „opinio juris“ dar, als Erklärungen von Nebenorganen oder anderen internationalen Institutionen. Vgl. Friedrich, International Environment „soft law“, (siehe Fn. 38), Seite 152 ff.

⁴¹ Friedrich, International Environment „soft law“, (siehe Fn. 38), Seite 145; Knauf, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 233.

⁴² Ebd. 148 ff.; Ebd. 233.

⁴³ Friedrich, International Environment „soft law“, (siehe Fn. 38), Seite 151.

⁴⁴ Ebd. 157.

⁴⁵ Ebd., Seite 157.

⁴⁶ Ebd. Seite 158.

Weitere mittelbare Wirkung kann unverbindliches „Soft Law“ entfalten, wenn Resolutionen eines Organs einer institutionellen Organisation herangezogen werden, um das Verständnis der Parteien von geschlossenen Verträgen zu erläutern oder zu konkretisieren.⁴⁷ Nichtverbindliche Instrumente können zum einen Definitionen oder Kriterien von verbindlichem Recht konkretisieren und klären.⁴⁸ Zum anderen können sie Art und Weise der Durchsetzung von Verträgen bestimmen, indem Leitlinien, Sorgfaltspflichten und Verfahrensarten festgelegt werden.⁴⁹ Die Resolution der UN-Generalversammlung zur Wiederherstellung von Ökosystemen bezieht sich auf internationale Abkommen. Die Resolution bezieht sich auf die Konventionen zur Biodiversität⁵⁰, zum Klimawandel⁵¹, Wüstenbekämpfung⁵² und auf das Pariser Klimaabkommen.⁵³ Die Ziele der UN-Dekade sollen die Erfüllung der Verträge unterstützen, indem sie die biologische Vielfalt fördern, die Emissionen von Treibhausgasen senken und speichern und die Ausbreitung von Wüsten verlangsamen und stoppen.⁵⁴ Eine nicht zu unterschätzende Wirkung des „Soft Law“ ist die politisch normative Wirkung.⁵⁵ Es besteht ein gemeinsamer Konsens aller Beteiligten, der die Erfüllung ebenfalls vorantreibt.⁵⁶ Parteien erfüllen eine Resolution nicht aufgrund fehlender Verbindlichkeit, sondern berufen sich vielmehr auf die fehlende Anwendbarkeit der Resolution im spezifischen Fall.⁵⁷ Die Missachtung von „Soft Law“ kann politische Konsequenzen nach sich ziehen, die auf internationaler Ebene schwerwiegender wirken, als die Folgen eines Verstoßes gegen das Völkerrecht.⁵⁸ Die Resolution der UN-Generalversammlung ist keine verbindliche Rechtsquelle des Völkerrechts, entfaltet jedoch rechtliche Relevanz im Völkerrecht und politische, normative Wirkung gegenüber den Beteiligten.

⁴⁷ *Thürer*, Soft Law, (siehe Fn. 27), Seite 271, Rn. 28; *Buck/Verheyen*, Grundzüge des geltenden Umweltrechts, veröffentlicht in: Umweltrecht, Hrsg. Koch, Auflage 4, 2014, Seite 14, Rn. 29; *Arnauld*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 114, Rn. 280; *Friedrich*, International Environment „soft law“, (siehe Fn. 38), Seite 172.

⁴⁸ *Friedrich*, International Environment „soft law“, (siehe Fn. 38), Seite 171; *Buck/Verheyen*, Grundzüge des geltenden Umweltrechts, (siehe Fn. 47), Seite 14, Rn. 29.

⁴⁹ *Friedrich*, International Environment „soft law“, (siehe Fn. 38), Seite 172; *Buck/Verheyen*, Grundzüge des geltenden Umweltrechts, (siehe Fn. 47), Seite 14, Rn. 29.

⁵⁰ *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 3.

⁵¹ Ebd. Seite 3.

⁵² Ebd. Seite 3.

⁵³ Ebd. Seite 6.

⁵⁴ *BMUV*, <https://www.undekade-restoration.de/die-un-dekade/>; *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 3 ff.

⁵⁵ *Buck/Verheyen*, Grundzüge des geltenden Umweltrechts, (siehe Fn. 47), Seite 13, Rn. 27.

⁵⁶ *Epinay*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36 f; *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 249 f.

⁵⁷ *Schreuer*, Die Behandlung internationaler Organakte durch staatliche Gerichte, (siehe Fn. 13), Seite 133.

⁵⁸ *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 256.

III. Das „Soft Law“ im Umweltvölkerrecht

Das „Soft Law“ als Handlungsform ist ein probates Mittel im Umweltvölkerrecht.⁵⁹ Das „Soft Law“ wird im Umweltvölkerrecht meist mit verbindlichen Konventionen verbunden. Die Verbindung soll erreichen, dass die meist vagen gehaltenen Ziele der Konventionen durch unverbindliche Zielsetzungen interpretiert werden.⁶⁰ Die Verwendung von „Soft Law“ in Form einer Resolution der UN-Generalversammlung bringt im Umweltvölkerrecht verschiedene Vorteile mit sich. Ein Vorteil ist die globale Herangehensweise an die Herausforderung des Klimawandels als globales Problem. Die Vereinten Nationen bilden eine internationale Möglichkeit, durch permanente und fortlaufende Organisationen das Thema global anzugehen.⁶¹ Ein weiterer Vorteil der Verwendung von „Soft Law“ ist die Entwicklungsschnelligkeit. Sowohl die Technologie, als auch die aktuellen Krisenherde des Klimawandels und die globale Wirtschaft entwickeln sich in einem fortgeschrittenen Tempo weiter. Dieses fortgeschrittene Tempo erfordert eine rechtliche Handlungsmöglichkeit, die anpassungsfähig und anwendbar ist und rechtzeitig entwickelt werden kann.⁶² Der größte Vorteil des „Soft Law“ ist die fehlende unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Auf internationaler Ebene gestalten sich Einigungen auf verbindliche Rechtsquellen des Völkerrechts aufgrund von Interessensgegensätzen und anderen Meinungsverschiedenheiten schwierig.⁶³ Die Weltgemeinschaft hat sich weiterentwickelt. Entwicklungsländer sind auf die internationale Bühne getreten und haben zu einer Verschiebung der Macht der Mehrheiten geführt.⁶⁴ Zudem führen Zweifel der Staaten an ihrer eigenen Erfüllungsfähigkeit oder am Bestand eines andauernden Erfüllungswillens bei

⁵⁹ *Arnauld*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 384, Rn. 879 f; *Heusel*, Weiches Recht, veröffentlicht in: Archiv des Völkerrechts, Band 32, 1994 Baden-Baden, Seite 173.

⁶⁰ *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 185; *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 264 ff.

⁶¹ *Ahmed/ Mustofa*, Role of Soft law in Environmental Protection: An Overview, veröffentlicht in: Global Journal of Politics and Law Research, Volume 4, No.2, Seiten 1-18, März 2016, Seite 5; *Dupuy*, Soft Law and the International Law of the Environment, veröffentlicht in Michigan Journal of International Law (420), Volume 12, Issue 2, 1990, abzurufen unter: <https://heinonline.org/HOL/P?h=hein.journals/mjil12&i=3> (zuletzt abgerufen 12.12.2023), Seite 420.

⁶² Ebd.

⁶³ *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36 f; *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 249.

⁶⁴ *Ahmed/ Mustofa*, Role of Soft law in Environmental Protection: An Overview, (siehe Fn. 61), Seite 5; *Dupuy*, Soft Law and the International Law of the Environment, (siehe Fn. 61), Seite 420.

internationalen verbindlichen Abkommen dazu, dass völkerrechtliche Verträge nicht geschlossen werden.⁶⁵ Das „Soft Law“ kommt den Staaten entgegen und kann schlussendlich zu Einigungen führen. Die Einigung zu Resolutionen bzw. „Soft Law“ stellen einen Minimalkonsens dar.⁶⁶ Das „Soft Law“ ist somit eine völkerrechtliche Handlungsalternative, um im Kampf gegen den Klimawandel auf globaler Ebene aktiv zu werden.

C. Der Inhalt der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen

Die Resolution der UN-Generalversammlung steckt globale Ziele ab, die in der Zeit von 2021 bis zum Jahre 2030 erreicht werden sollen.

I. Allgemeine Informationen zu der Dekade

Initiiert von rund 70 Ländern⁶⁷ unter der Organisation des „Umweltprogrammes der Vereinten Nationen“ (UNEP) und der „Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen“ (FAO)⁶⁸ hat die Generalversammlung Ziele zur Wiederherstellung und Erhaltung von Ökosystemen abgesteckt.⁶⁹ Eine förmliche Abstimmung hat nicht stattgefunden.⁷⁰ Die Resolution ist im Konsens angenommen worden.⁷¹ Es wurde lediglich die Übereinstimmung in der Sache festgestellt.⁷² Die Resolution richtet sich an die Mitgliedsstaaten, Regierungen, internationale und nationale Organisationen und an die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen.⁷³ Die Mitgliedsstaaten sollen den politischen Willen fördern, Ressourcen zu mobilisieren, eine Kapazität aufzubauen und eine

⁶⁵ *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 249.

⁶⁶ *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36 f.; *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 249 f.

⁶⁷ *UN-Generalversammlung*, Entwurf der Resolution vom 25.02.2019, Zeichen A/73/L.76, abzurufen unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N19/060/01/PDF/N1906001.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen 12.12.2023), Seite 1.; *UN-Generalversammlung*, Addendum zum Entwurf, 01.03.2019, Zeichen A/73/L.76/Add.1, abzurufen unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N19/060/01/PDF/N1906001.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen 12.12.2023), Seite 1.

⁶⁸ *UN-Generalversammlung*, Resolution vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 6, Nr. 4.

⁶⁹ Ebd. Seite 6.

⁷⁰ Details der Resolution in der Bibliothek der Vereinten Nationen: <https://digitallibrary.un.org/record/3794932?ln=en> (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁷¹ In der Praxis liegen überwiegend Konsensverfahren vor, da auf diesem Wege eine Festlegung umgangen wird, ob Mitglieder ihr Stimmrecht wegen fehlender Beiträge verloren haben vgl. *Arnauld*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 58, Rn. 145.

⁷² *UN-Generalversammlung*, Sitzungsprotokoll, vom 01.03.2019, abzurufen unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N19/059/84/PDF/N1905984.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen 12.12.2023), Seite 11.

⁷³ *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 6.

wissenschaftliche Forschung und Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene vorantreiben.⁷⁴ Die Wiederherstellung von Ökosystemen soll in die politischen Maßnahmen und Pläne einbezogen werden⁷⁵ und, wenn notwendig, im Einklang mit innerstaatlichen Gesetzen gebracht werden, um der Zerstörung von Ökosystemen vorzubeugen.⁷⁶ Die Mitgliedsstaaten sollen Wiederherstellungsinitiativen aufbauen und unterstützen⁷⁷ und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren fördern.⁷⁸ Die anderen Adressaten, maßgeblich die Regierungen, internationale und regionale Organisationen und andere Interessenträger, sollen die Durchführung der Ziele der Dekade aktiv unterstützen.⁷⁹ Die Umsetzung der Resolution erfolgt durch die Adressaten. Verschiedene Einrichtungen der Vereinten Nationen unterstützen und gewährleisten die Vorhaben.⁸⁰ Das UNEP und die FAO führen die Organisation der UN-Dekade, um eine globale Bewegung aufzubauen und so mit einer politischen Dynamik und verschiedenen Initiativen die Wiederherstellung von Ökosystemen voranzubringen.⁸¹ Die FAO übernimmt die Aufgabe des Aufbaus von Kapazitäten und der Verbreitung von Wissen. Zusammen mit anderen Organisationen wurden Praxisstandards und ein System entwickelt, um die besten Methoden der Wiederherstellung herauszufinden und es werden weitere Analysen vorgenommen, um die Projekte zu unterstützen.⁸² Neben dem UNEP und der FAO, stellt die „Internationale Organisation für Bewahrung der Natur und ihrer Ressourcen“ Konzepte zur Wiederherstellung von Ökosystemen auf, die als Leitlinien herangezogen werden können⁸³ und die Weltbank organisiert die Finanzierung der Initiative.⁸⁴ Die Weltbank arbeitet dabei an Projekten und versucht für diese Projekte das erforderliche Kapital freizusetzen. Die Freisetzung von Kapital erfolgt über verschiedene Ansätze. Darunter

⁷⁴ Ebd. Seite 6, Nr. 3, Unterabs. a

⁷⁵ Ebd. Seite 6, Nr. 3, Unterabs. b.

⁷⁶ Ebd. Seite 6, Nr. 3, Unterabs. c.

⁷⁷ Ebd. Seite 6, Nr. 3, Unterabs. d.

⁷⁸ Ebd. Seite 6, Nr. 3, Unterabs. f.

⁷⁹ Ebd. Seite 6, Nr. 5.

⁸⁰ UNEP/FAO, <https://www.decadeonrestoration.org/> →Task Forces (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁸¹ UNEP/FAO, <https://www.decadeonrestoration.org/> →about un decade (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁸² UNEP/FAO, <https://www.decadeonrestoration.org/> →Task Forces →best practices (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁸³ UNEP/FAO, <https://www.decadeonrestoration.org/> →Task Forces →Science (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁸⁴ UNEP/FAO, <https://www.decadeonrestoration.org/> →Task Forces →Finance (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

fallen die Entwicklung und Koordination wirkungsvoller Forschung, Projekte und Partnerschaften.⁸⁵ Beispielhaft hat die Weltbank einen Bericht verfasst, wie private und öffentliche Investitionen gesteigert werden können.⁸⁶ Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch öffentliche oder private Zuwendungen.⁸⁷ Die Weltbank arbeitet an dieser Aufgabe zusammen mit dem Programm „Progreen“.⁸⁸ „Progreen“ ist ein von der Weltbank verwalteter multilateraler Treuhandfonds. Das Programm stellt Mittel und Wissen zur Verfügung zur Entwicklung von ländlichen Lebensgrundlagen und die Wiederherstellung von Landschaften.⁸⁹ Der Startkapitalgeber des Treuhandfonds ist die Bundesrepublik Deutschland mit 200 Millionen Euro. Weitere Staaten wie etwa Schweden schlossen sich dem Programm an.⁹⁰ Die Überwachung und Berichterstattung ist von der FAO übernommen, die zusammen mit Expert(innen) aus 116 Organisationen einen Überwachungsrahmen entwickeln.⁹¹

Die Resolution befasst sich mit dem Schutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen. Ein Ökosystem ist grundsätzlich ein Lebensraum einschließlich seiner Lebensgemeinschaft (kurz: Biotop und Biozönose).⁹² Diese Definition ist vielumfassend. Die Erde und die bewohnenden Tiere, Menschen und Pflanzen sind ein Ökosystem.⁹³ Ökosysteme bestehen auf vielen Ebenen. Die Resolution liefert dabei Rückschlüsse auf die Ebene, auf welche sie sich bezieht. In der Resolution wird an mehreren Stellen der ökologische und ökonomische Einfluss der Ökosysteme Wälder, Feuchtgebiete und Ozeane und dementsprechenden Systemen erwähnt.⁹⁴ Die Resolution bezieht sich auf Ökosysteme mit einer lokal konkret abgrenzbaren Lebensgemeinschaft mit ihrem Lebensraum.⁹⁵

⁸⁵ *Weltbank*, <https://www.worldbank.org/en/home> →search →Finance Task Force for the UN Decade on Ecosystem Restoration (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁸⁶ *Weltbank*, Unlocking Restoration Finance- A Stocktake Report, abzurufen unter: <https://documents1.worldbank.org/curated/en/099955011092213526/pdf/P17770602aad4701309adb08b084c12888c.pdf> (zuletzt abgerufen: 12.12.2023).

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ *Weltbank*, <https://www.worldbank.org/en/home> →Search →Finance Task Force for the UN Decade on Ecosystem Restoration (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁸⁹ *Progreen*, <https://www.progreen.info/> →What we are →About (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁹⁰ *Progreen*, <https://www.progreen.info/> →Donors (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁹¹ *UNEP/FAO*, <https://www.decadeonrestoration.org/> →Task Forces →Monitoring (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

⁹² Convention on biological Diversity, 22 Mai 1992, in Kraft getreten am 29 Dezember 1993, von 196 Ländern angenommen, Seite 4, Artikel 2; *Niederstadt*, Ökosystemschutz durch Regelungen des öffentlichen Umweltschutzes, veröffentlicht in: Schriften zum Umweltrecht, Hrsg. Kloepfer, Michael, Band 79, 1998 Berlin, Seite 25.

⁹³ *Niederstadt*, Ökosystemschutz durch Regelungen des öffentlichen Umweltschutzes, (siehe Fn. 92), Seite 25.

⁹⁴ *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 2, 3, 4.

⁹⁵ *Niederstadt*, Ökosystemschutz durch Regelungen des öffentlichen Umweltschutzes, (siehe Fn. 92), Seite 26.

II. Der Moorschutz

Die Resolution erwähnt das Moor als Ökosystem nicht. Lediglich Wälder, Feuchtgebiete und Wüsten werden namentlich erwähnt. Auf andere natürliche Ökosysteme wird verwiesen.⁹⁶ Einfache Ökosysteme umfassen neben Wäldern und Feuchtgebieten, Seen, Fließgewässer und Moore.⁹⁷ Moore sind somit von der Resolution der UN-Generalversammlung umfasst. Die Ziele der Resolution für Ökosysteme beinhalten die Wiederherstellung von beschädigten Moorflächen.

Moore sind vegetationsbedeckte Lagerstätten von Torf. Torf ist eine Humusart, bei der die ursprünglichen Pflanzen mikroskopisch noch erkennbar sind.⁹⁸ Die Torfbildung steht im engen Zusammenhang mit Wasser, da Moore zu rund 90 Prozent aus Wasser bestehen.⁹⁹ Moore unterscheiden sich in zwei allgemeine Arten, Niedermoore und Hochmoore. Bei Niedermooeren stammt das Wasser aus dem Grundwasser, bei Hochmooren hingegen speist es sich aus dem Regen.¹⁰⁰ Viele Moorflächen sind durch den Menschen zerstört oder beschädigt. Im Zuge der Nutzung der Fläche von Mooren und des Torfabbaus sind die Moore entwässert worden, indem Entwässerungsgräben durch die Moorflächen gezogen wurden oder der Grundwasserspiegel abgesenkt und der Boden verdichtet wurde.¹⁰¹ Die Entwässerung der Moore führt zu Torfverlusten, entweder durch Torfzersatz oder Torfsackung.¹⁰² Der Moorschutz umfasst die Renaturierung trocken gelegter Moore. Die Wiederherstellung von Mooren erfolgt nicht einheitlich. Jede trocken gelegte Moorfläche muss einzeln betrachtet und behandelt werden, sodass beurteilt werden kann, ob die Begebenheiten des Moores eine Wiederherstellung zulassen.¹⁰³ Die technischen Maßnahmen zur Renaturierung von Mooren sind die Rückgängigmachung der Entwässerung.¹⁰⁴ Das erfolgt unter anderem durch den Rückbau von Gräben und den Einbau von Dämmen und Terrassen unter Berücksichtigung der Begebenheiten, sowie der Anhebung des Grundwasserspiegels, der Unterbindung angrenzender Grundwasserentnahme und

⁹⁶ *UN-Generalversammlung*, Resolution, vom 06.03.2019, Zeichen: A/RES/73/284, (siehe Fn. 7), Seite 2.

⁹⁷ *Niederstadt*, Ökosystemschutz durch Regelungen des öffentlichen Umweltschutzes, (siehe Fn. 92), Seite 26.

⁹⁸ *Kollmann*, Grundwasser- und Regenmoore, veröffentlicht in: *Renaturierungsökologie*, 2018 Berlin, Seite 172.

⁹⁹ Ebd., Seite 172.

¹⁰⁰ Ebd., Seite 172.

¹⁰¹ Ebd., Seite 179.

¹⁰² Torfzersatz ist die Mineralisierung der organischen Substanz, Torfsackung ist der Verlust der Porosität des Torfkörpers; *Kollmann*, Grundwasser- und Regenmoore, (siehe Fn. 98), Seite 180.

¹⁰³ Die Begebenheiten werden in *Kollmann*, Grundwasser- und Regenmoore, (siehe Fn. 98), Seite 181 ff. erläutert.

¹⁰⁴ *Kollmann*, Grundwasser- und Regenmoore, (siehe Fn. 98), Seite 187.

das Anpassen des Ökosystems an seine ursprünglichen Begebenheiten¹⁰⁵ bspw. durch Rodung naturferner Pflanzen und Bäume.¹⁰⁶ Eine weitere Maßnahme zur Wiederherstellung von Mooren ist die Flachabtorfung, um den beschädigten Torf zu entfernen und das Wachstum von neuem natürlichem und gesundem Torf zu ermöglichen.¹⁰⁷ Beschleunigt wird die Vegetationsentwicklung durch das Einbringen von Zielarten und Ammenpflanzen.¹⁰⁸ Die Wiederherstellung von Mooren ist also durch verschiedene Maßnahmen möglich.

D. Die Auswirkungen der Resolution

Wie dargestellt kann die Wiederherstellung und Erhaltung von Mooren ein Mittel im Kampf gegen den Klimawandel sein, wenn die Inhalte der Resolution umgesetzt werden. Im Zuge der Verkündung der UN-Dekade „Wiederherstellung von Ökosystemen (2021-2030)“ erklärten sich die Mitgliedsstaaten bereit, bei der Wiederherstellung von Mooren Maßnahmen zu ergreifen. Auf der Klimakonferenz 2021 in Glasgow konkretisierten verschiedene Länder die Maßnahmen in der Wiederherstellung von Mooren.¹⁰⁹ Unter anderem haben neben Deutschland und Großbritannien die Länder Chile, Peru, Indonesien und die Demokratische Republik Kongo konkrete Entwicklungszusagen von Initiativen im Moorschutz.¹¹⁰ Die Zusagen belaufen sich auf konkrete Maßnahmen und auf die Entwicklung von Strategien bezüglich des Schutzes von Moorflächen.¹¹¹ Nachfolgend sollen die Maßnahmen einzelner Länder genauer betrachtet werden.

¹⁰⁵ Weitere Maßnahmen sind zu finden in *Kollmann*, Grundwasser- und Regenmoore, (siehe Fn. 98), Seite 187.

¹⁰⁶ *Kollmann*, Grundwasser- und Regenmoore, (siehe Fn. 98), Seite 187.

¹⁰⁷ *Zerbe*, Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt, Berlin 2019, Seite 172.

¹⁰⁸ Ebd., Seite 173.

¹⁰⁹ *UNEP*, <https://www.unep.org/> →News, Stories & Speeches →Stories →Inside a 10-year race to save the planet (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹¹⁰ *UNEP*, <https://www.unep.org/> →News, Stories & Speeches →Stories →peatlands spotlight cop26 (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹¹¹ Ebd.

I. Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich der Aufgabe des Moorschutzes angenommen. Das „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz“ hat eine nationale Moorschutzstrategie entwickelt, wobei sich diese Strategie explizit auf die Resolution der Generalversammlung beruft.¹¹² Es sollen verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um die Erhaltung von Moorflächen zu gewährleisten und beschädigte Moorflächen wiederherzustellen. Die Strategie sieht vor, dass die Bundesrepublik alle erhaltenen natürlichen Moore, unabhängig von ihrem Schutzstatus, vor weiteren Belastungen schützen.¹¹³ Zusätzlich sollen Moore unter Schutz gestellt und der natürlichen Entwicklung überlassen werden.¹¹⁴ Zudem sieht die Strategie vor, dass der Bund die Länder bei der Wiedervernässung und Verbesserung der Moorfläche sowie deren Schutz im Rahmen der finanzverfassungsrechtlichen Möglichkeiten unterstützt.¹¹⁵ Der Bund sieht vor, in Abstimmung mit den Ländern Leitlinien zu entwickeln, um potenzielle Konflikte zwischen Natur- und Klimaschutz zu lösen bzw. zu mindern und den Schutz von ungenutzten Mooren sowohl auf länder-, als auch auf europarechtlicher Ebene weiterzuentwickeln.¹¹⁶ Die aktiven Maßnahmen in der Wiederherstellung beschädigter Moorflächen werden in einer entsprechenden „Bund-Länder-Vereinbarung“ bezeichnet.¹¹⁷ Die „Bund-Länder-Vereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ sieht vor, dass die Länder in Kooperation mit dem Bund¹¹⁸ Maßnahmen ergreifen, um den Wasserspiegel in Moorflächen anzuheben und so die Zersetzung von Moorboden zu stoppen oder zumindest deutlich zu reduzieren. Auf ungenutzten Flächen soll durch Anhebung des Wasserspiegels die Torfzersetzung gestoppt werden und Torfbildung reaktiviert werden.¹¹⁹ Daneben ergreifen Bund und Länder gemeinsam Maßnahmen zum Erhalt der Moore durch Informationskampagnen, finanzielle Unterstützung von Pilotprojekten

¹¹²BMUV, Nationale Moorschutzstrategie der Bundesrepublik Deutschland, vom 19.10.2022, (siehe Fn. 4), Seite 39.

¹¹³ Ebd. Seite 21, Glp. 4.1.3., Abs. I.

¹¹⁴ Ebd. Seite 21, Glp. 4.1.3., Abs. II.

¹¹⁵ Ebd. Seite 21, Glp. 4.1.3., Abs. I-V.

¹¹⁶ Ebd. Seite 21, Glp. 4.1.3., Abs. VI-VII

¹¹⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BUND-LÄNDER-ZIELVEREINBARUNG zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz, in Kraft getreten am 20.10.2021 abzurufen unter: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Klimaschutz/moorbodenschutz-blzv.html> (zuletzt abgerufen: 12.12.2023).

¹¹⁸Ebd., Seite 7, Abs. IV, Nr. 1.

¹¹⁹Ebd., Seite 7 f., Abs. IV, Nr. 3

und der Forschung.¹²⁰ Vorliegend werden zwei Beispiele zur aktiven Wiederherstellung von Moorflächen in den Bundesländern Niedersachsen und Bayern dargestellt. Das Projekt in Bayern ist ein ausgezeichnetes¹²¹ Projekt, während das Projekt in Niedersachsen zeigen soll, dass in unmittelbarer Nähe Maßnahmen im Bereich der Moorbiederherstellung ergriffen werden.

1. Niedersachsen

Die aktiven Maßnahmen zur Wiederherstellung von Mooren treffen die Länder. In Niedersachsen hat sich das Land durch das „Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz“ der Aufgabe angenommen und das Projekt „Hannoversche Moorgest“ auf den Weg gebracht.¹²² Das Projekt wird vom „Niedersächsischem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“ im Auftrag des Landes Niedersachsen ausgeführt. Gefördert wird das Programm durch Mittel der Europäischen Union, Mittel des Landes Niedersachsen und Mittel der Region Hannover.¹²³ Nördlich von Hannover werden 63 km Moordämme gebaut und 37 km Entwässerungsgraben verschlossen. Die Hochmoore Helstorfer, Otternhager, Bissendorfer und Schwarzes Moor, mit einer Fläche von rund 2243 Hektar, sollen sich durch die Maßnahmen wieder entwickeln. Die Gebiete sind zuvor durch die Ausweisung als Naturschutzgebiete vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt worden. Das Projekt zielt darauf ab, eine verbesserte Bedingung für das Wachstum von Torfmoos zu schaffen, in dem durch die Maßnahmen ganzjährig Regenwasser auf den Hochmoorflächen zurückgehalten wird.¹²⁴

2. Bayern

Ein weiteres Beispiel im Moorschutz in den Bundesländern Deutschlands ist das Projekt „Wiedervernässung des Schwäbischen Donaumoos“. Das Projekt ist im Zuge der UN-Dekade, vom „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz“ und vom „Bundesamt für Naturschutz“ ausgezeichnet worden.¹²⁵ Im

¹²⁰ Ebd. Seite 8 ff., Abs. IV, Nr. 4 ff.

¹²¹ *BMUV*, <https://www.undekade-restoration.de/> →Projekte →Moore und Feuchtgebiete →Wiedervernässung im Schwäbischen Donaumoos (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹²² *BMUV*, <https://www.undekade-restoration.de/> →Projekte →Moore und Feuchtgebiete →LIFE+ Natur Projekt „Hannoversche Moorgest“ (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ *BMUV*, <https://www.undekade-restoration.de/> →Projekte →Moore und Feuchtgebiete →Wiedervernässung im Schwäbischen Donaumoos (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

Auftrag des Bundeslandes Bayern hat die „Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos“ die Wiedervernässung im Schwäbischen Donaumoos vorangebracht.¹²⁶ Hauptziel des Projektes ist die Verbesserung des Wasserhaushaltes der Niedermoore und Auwälder. Maßnahmen des Projektes gegen den Wassermangel der Moore belaufen sich auf den Rückbau und Umbau des Entwässerungssystems, die Überleitung von Oberflächenwasser und das Zugeben von Grundwasser.¹²⁷

3. Restliche Bundesländer

Nicht nur die beiden genannten Bundesländer haben Maßnahmen zum Moorschutz ergriffen. In beinahe allen Bundesländern Deutschlands werden Projekte zur Wiederherstellung von beschädigten Moorflächen umgesetzt.¹²⁸

Damit hat die Bundesrepublik Deutschland als Adressat der Ziele der UN-Resolution Maßnahmen ergriffen, um beschädigte Moore wiederherzustellen und natürliche Moore zu bewahren und so die Ziele zu erreichen.

II. Weltweit

Neben Deutschland haben weitere Staaten Maßnahmen ergriffen, um der Resolution der UN-Generalversammlung nachzukommen.

1. Großbritannien

In Großbritannien haben die Regierungen und Organisationen mehrere Initiativen und Projekte auf den Weg gebracht, um den Moorschutz voranzubringen. England hat wie Deutschland eine Moorschutzstrategie entwickelt.¹²⁹ Die Strategie sieht vor, dass England sich verschiedene Ziele steckt. Zum einen will England bis zum Jahr 2025 35.000 Hektar Moorfläche wiederherstellen. Zum anderen soll der Verkauf von Torf und anderen Torfprodukten verboten werden. Zudem sollen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die bestehenden Moorflächen zu schützen. Dahingehend sieht die Strategie vor, das

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ *BMUV*, <https://www.undekade-restoration.de/> →Projekte →Moore und Feuchtgebiete (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹²⁹ *Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)*, Nationale Moorschutzstrategie des Königreichs England, Mai 2021, Abzurufen unter: <https://assets.publishing.service.gov.uk/media/6116353fe90e07054eb85d8b/england-peat-action-plan.pdf> (zuletzt abgerufen: 12.11.2023).

kontrollierte Abbrennen zu stoppen und die Landwirtschaft in Einklang mit den natürlichen Moorflächen zu bringen.¹³⁰ In Schottland hat sich die schottische Regierung bereit erklärt, bis zum Jahr 2030 rund 250 Millionen Pfund in die Wiederherstellung von 250.000 Hektar beschädigter Moorfläche zu investieren.¹³¹ Schottland und Chile haben ein offizielles Memorandum of Understanding geschlossen, welches eine Zusammenarbeit bei nachhaltiger Bewirtschaftung von Torfgebieten und ihrer Erhaltung umfasst, um den Moorschutz zu stärken.¹³² Eine aktive Initiative in Schottland restauriert 30.000 Hektar beschädigte Moorfläche und hat sich für die folgenden fünf Jahre weitere 100.000 Hektar beschädigter Moorfläche vorgenommen. Die Initiative läuft seit 2012 unter dem Namen „Naturescot: Peatland Action Initiative“.¹³³ Unterstützt wird das von der schottischen Regierung finanzierte Projekt von verschiedenen Organisationen.¹³⁴

2. Osteuropa

Unabhängig von den Zusagen bei der Klimakonferenz in Glasgow haben sich andere Länder ebenfalls der Erfüllung der Ziele aus der Resolution angenommen. In Osteuropa hat bspw. die „Life Peat-Organisation“ die Aufgabe übernommen, beschädigte Moorflächen wiederherzustellen.¹³⁵ In Polen restauriert die Organisation Moorflächen auf rund 1350 Hektar und hat für die kommenden fünf Jahre vor, weitere circa 890 Hektar zu restaurieren. Die Organisation hat darüber hinaus weitere Restorationsprojekte in Osteuropa mit einer Moorfläche von insgesamt rund 5300 Hektar.¹³⁶ Die Maßnahmen des Projekts erfassen die Errichtung von Dämmen zur Anhebung des Grundwasserspiegels, die Entnahme verschiedener naturfremder Gewächse und Bäume. Die Organisation „Life Peat“ wird dabei von regionalen, staatlichen und privaten Partnern und Finanzierern unterstützt.¹³⁷ Ein weiteres Projekt findet in Russland statt. In Russland setzt die Organisation

¹³⁰ Ebd. Seite 4.

¹³¹ UNEP, <https://www.unep.org/> →News, Stories & Speeches →Stories →peatlands spotlight cop26 (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹³² Ebd.

¹³³ UNEP/FAO, <https://www.decadeonrestoration.org/> →See all initiatives →Ecosystem type →peatlands →Naturescot: Peatland Action Initiative (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹³⁴ Scotlands Nature Agency, [NatureScot](https://www.naturescot.org/) →Climate Change →Nature-based solutions →peatland action →peatland action what we do (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹³⁵ Life Peat Restore Projekt, [LIFE Peat Restore - Home \(life-peat-restore.eu\)](https://life-peat-restore.eu/) (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹³⁶ UNEP/FAO, <https://www.decadeonrestoration.org/> →See all initiatives →Ecosystem type →peatlands →Bog restoration makes a splash in Central and Eastern Europe (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹³⁷ Life Peat Restore Projekt, [LIFE Peat Restore - Home \(life-peat-restore.eu\)](https://life-peat-restore.eu/) →Project →Poland (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

„Wetlands International“ mit seinen Partnern, dem Institut für Forstwissenschaften der Russischen Akademie der Wissenschaften und der Michael-Succow-Stiftung, seit 2010 ein großes Projekt zur Wiederherstellung beschädigter Moorflächen um. Das Projekt ist gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und der russischen Föderation gestartet worden.¹³⁸ Im Zuge des Projekts sind 22.000 Hektar beschädigte Moorfläche in Wiederherstellung. Das Projekt sieht vor, dass in den nächsten fünf Jahren weitere 35.000 Hektar beschädigter Moorfläche restauriert werden.¹³⁹

3. Projekte außerhalb Europas

Verschiedene Staaten außerhalb Europas sind der Resolution gefolgt und haben ihren Zusagen Maßnahmen folgen lassen. Peru hat bereits im Vorfeld der Klimakonferenz in Glasgow Maßnahmen zum Schutz der bestehenden natürlichen Moorflächen getroffen. So verabschiedete das Land im Mai 2021 ein Dekret, das den kommerzielle Torfabbau mit Ausnahmen der Verwendung für Haushaltszwecke und traditionelle Aktivitäten verboten hat.¹⁴⁰ Indonesien hat das größte Potential, Einsparungen beim Ausstoß von Kohlenstoffdioxid aus beschädigten Moorflächen zu erzielen¹⁴¹ und hat sich im Zuge der Zusagen in Glasgow dem Moorschutz zugewandt. Die beschädigten Moore im Sebangau-Nationalpark sollen in den nächsten Jahren von den ansässigen Gemeinden wiederhergestellt werden. Das Projekt sieht vor, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren rund 1 Millionen einheimische Bäume pflanzen und die gebauten Entwässerungskanäle blockieren, um den Torf wieder zu vernässen.¹⁴² Die Restauration umfasst rund 25.000 Hektar beschädigte Moorfläche. Ziel der nächsten fünf Jahre ist die Wiederherstellung weiterer 50.000 Hektar beschädigter Moorfläche.¹⁴³ Die Unterstützung und Finanzierung der Ini-

¹³⁸ *Rahmenübereinkommen der UN über Klimaänderungen*, <https://unfccc.int/> →Climate Action →2023 UN Global Climate Action Awards →Planetary Health →Restoring Peatland in Russia (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹³⁹ *UNEP/FAO*, <https://www.decadeonrestoration.org/> →See all initiatives →Ecosystem type →peatlands →Restored Peatlands Dampen Fire Risks in Russia (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁴⁰ *Global Peatland Initiative*, [Home | Global Peatlands Initiative](#) → More Resources →Country →Peru →Peru at the Peatland Pavilion (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁴¹ *BMUV*, Moorschutzstrategie der Bundesrepublik Deutschland, (siehe Fn. 4), Seite 10.

¹⁴² *UNEP/FAO* <https://www.decadeonrestoration.org/> →See all initiatives →Ecosystem type →peatlands →Borneo Nature Foundation preventing peat fires in Indonesia (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁴³ Ebd.

tiative erfolgt durch verschiedene Organisationen und staatliche regionale Einrichtungen.¹⁴⁴ Eine weiterer Finanzierungsweg, der bisher nicht gegangen ist, sind Spenden privater Geldgeber. Neben den Zielen für die Maßnahmen der Wiederherstellung von Ökosystemen hat das Projekt ein Spendenziel für die Finanzierung von rund 1,5 Millionen Dollar gesetzt. Private Spenden sollen das Projekt dabei mitfinanzieren.¹⁴⁵

E. Kritische Auseinandersetzung

Die Bewertung der UN-Dekade „Wiederherstellung von Ökosystemen“ ist eng mit der Bewertung der Vorgehensweise der Staaten in Form des „Soft Laws“ und der Art der Umsetzung der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen verknüpft. Das „Soft Law“ ist eine einfache Handlungsform für die Beteiligten, da eine unmittelbare, verbindliche Wirkung nicht entsteht¹⁴⁶ und die Beteiligten sich schneller und mit breiterer Zustimmung auf eine unverbindliche Resolution einigen können.¹⁴⁷ Trotz der Unverbindlichkeit der Resolution sind verschiedene Maßnahmen auf dem gesamten Globus entstanden. Von Europa über Südamerika bis Asien initiieren die Adressaten der Resolution Maßnahmen im Moorschutz.¹⁴⁸ Die Resolution führt zu internationalen Beziehungen, um den Moorschutz durch eine Zusammenarbeit von Staaten zu optimieren.¹⁴⁹ Die internationale Herangehensweise an den Moorschutz ist ein Vorteil des „Soft Law“¹⁵⁰, der in diesem Fall zum Tragen kommt. Eine andere völkerrechtliche Rechtsquelle wäre voraussichtlich in der Entstehung gescheitert, sodass der Moorschutz auf der Ebene nationaler Maßnahmen stecken geblieben wäre. Ein weiterer positiver Aspekt der UN-Dekade ist die breite Annahme der Initiative. Verschiedene Organisationen und regionale Kommunen und Vereinigungen haben sich mit dem Moorschutz befasst. Die lokale Sphäre der

¹⁴⁴ *Borneo Nature Foundation*, <https://www.borneonaturefoundation.org/> →About us →Partners & Supporters (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁴⁵ *UNEP/FAO*, <https://www.decadeonrestoration.org/> →See all initiatives →Ecosystem type →peatlands →Borneo Nature Foundation preventing peat fires in Indonesia (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁴⁶ *Herdegen*, Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 179, Rn. 4; *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36 Rn. 70; *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, (siehe Fn. 8), Seite 181.

¹⁴⁷ *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36 f; *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 249.

¹⁴⁸ Seite 16 ff.

¹⁴⁹ *UNEP*, <https://www.unep.org/> →News, Stories & Speeches →Stories →peatlands spotlight cop26 (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁵⁰ *Ahmed/ Mustofa*, Role of Soft law in Environmental Protection: An Overview, (siehe Fn. 61), Seite 5; *Dupuy*, Soft Law and the International Law of the Environment, (siehe Fn. 61), Seite 420.

Projekte begründet ein lokales Interesse am Erfolg der Wiederherstellung von beschädigten Moorflächen und sichert die Umsetzung der Resolution der UN-Generalversammlung. Die Wiederherstellung beschädigter Moorflächen und die Erhaltung natürlicher und gesunder Moore ist durch die Resolution international vorangetrieben worden.

Der Klimawandel ist eine Herausforderung, die aktives und sofortiges Handeln verlangt. Obwohl im Bereich des Moorschutzes viele positive Entwicklungen stattgefunden haben, ist ein Kritikpunkt am „Soft Law“, dass es nicht unmittelbar bindend ist. Gemeinsame Projekte zur Wiederherstellung beschädigter Moorflächen können bspw. aufgrund externer, vom Klimaschutz unabhängiger Motive beendet werden. Das zeigt sich am genannten Beispiel in Russland. Im Zuge des Krieges Russlands in der Ukraine gab die Succow-Stiftung, dass die Stiftung das Projekt in Übereinstimmung mit den Fördermittelgebern auf unbestimmte Zeit eingefroren hat.¹⁵¹ Russlands Landfläche besteht zu rund 20 Prozent aus Moorfläche.¹⁵² Die Wiederherstellung beschädigter Moorflächen und die Erhaltung von natürlicher Moorfläche in Russland kann einen immensen Beitrag zur Milderung des Klimawandels beitragen. Der Krieg stellt zwar einen nachvollziehbaren Grund für das Aussetzen eines gemeinsamen Projekts dar. Dennoch sind die Anstrengungen im Klimawandel internationale Anstrengungen. Die internationale Herangehensweise stellt einen wichtigen Faktor bei der Milderung des Klimawandels dar. Die Möglichkeit, aufgrund fehlender unmittelbarer Verbindlichkeit die Zusammenarbeit aufgrund von thematisch fernem und nicht klimapolitischen Gründen auszusetzen, ist ein wesentlicher Kritikpunkt an der Handlungsform des „Soft Law“.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Art der Umsetzung der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Die Finanzierung des Vorhabens der Wiederherstellung von Ökosystemen ist nicht ausdrücklich geregelt. Anerkannt ist, dass die Weltbank bei der Organisation der Finanzierung unterstützen soll.¹⁵³ Das Programm „Progreen“ stellt einen zur Verfügung stehenden Treuhandfond dar.¹⁵⁴ Die Mittel des Fonds sind zählbar. Bekannt sind lediglich die 200 Millionen Euro Deutschlands. Der Fond gilt zudem für die Wiederherstellung aller Ökosysteme, nicht allein der Wiederherstellung beschädigter

¹⁵¹ *Michael-Succow Stiftung*, <https://www.succow-stiftung.de/> →Moor & Klima →Russland: IKI PeatRus (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁵² *UNEP/FAO*, <https://www.decadeonrestoration.org/> →See all initiatives →Ecosystem type →peatlands →Restored Peatlands Dampen Fire Risks in Russia (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁵³ *UNEP/FAO*, <https://www.decadeonrestoration.org/> →task forces →Finance (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁵⁴ *Progreen*, <https://www.progreen.info/> →What we are →About (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

Moorflächen. Die Finanzierung liegt überwiegend bei den einzelnen Mitgliedsstaaten. Wirtschaftsschwächere Staaten sind bei der Finanzierung der Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung von Mooren auf sich gestellt. Die Umsetzung dieser Projekte ist in diesen Fällen abhängig von den Spenden anderer Organisationen oder privater Geldgeber. Sowie dargestellt finanziert Indonesien die Maßnahmen zur Erhaltung des Sebangau-Nationalparks auch durch Spenden und hat sich selbst ein Spendenziel für die nächsten fünf Jahre in Höhe von 1,5 Millionen Dollar gesetzt, um das Projekt fertig stellen zu können.¹⁵⁵ Vorhaben zur Wiederherstellung von Moorflächen sind also vielfach abhängig von Spenden und bei fehlender Spendenbereitschaft sind die Vorhaben entsprechend nicht voll umsetzbar. Finanzierungslücken einzelner Maßnahmen können zum Scheitern ganzer Projekte führen. Die Umstände der Umsetzung sind somit nicht an die Gegebenheiten der einzelnen Staaten angepasst.

Ein Vorwurf bei der Verwendung von „Soft Law“ ist, dass keine verbindliche Rechtsquelle des Völkerrechts benutzt wird. Der Vorwurf ist differenziert zu betrachten. Das Umweltvölkerrecht ist ein hoch-politisches Thema. Eine Einigung auf eine Völkerrechtsquelle fällt vor dem Hintergrund bestehender Interessensgegensätze der Staaten und sonstiger Meinungsdivergenzen dementsprechend schwer.¹⁵⁶ Oftmals würde die Entstehung solchen verbindlichen Rechts an den Verhandlungen scheitern. Außerrechtliche Vereinbarungen bilden damit den einzig möglichen Konsens.¹⁵⁷ Das „Soft Law“ ist kein „Recht“, hat dadurch aber gleichzeitig weniger Hindernisse in der Entstehung.¹⁵⁸ Der Kritikpunkt am „Soft Law“ bezieht sich darauf, dass verbindliche Mittel des Völkerrechts mehr bewirken könnten. Im Hinblick auf die Wirkung lässt sich festhalten, dass für die Angesprochenen der Resolution die politischen Konsequenzen bei fehlender Bereitschaft, die Ziele aus der Resolution zu erfüllen, größer sind, als es die Konsequenzen bei einem Bruch von verbindlichem Völkerrecht wäre.¹⁵⁹ Das „Soft Law“ stellt das Mittel mit der größten Entstehungswahrscheinlichkeit dar, das einen Nutzen für die Ziele entwickelt.

¹⁵⁵ UNEP/FAO, <https://www.decadeonrestoration.org/> → See all initiatives → Ecosystem type → peatlands → Borneo Nature Foundation preventing peat fires in Indonesia (zuletzt abgerufen 12.12.2023).

¹⁵⁶ *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36, Rn.73.

¹⁵⁷ *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36 f.; *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 249 f.

¹⁵⁸ *Epiney*, Gegenstand, Entwicklung, Quellen und Akteure des internationalen Umweltrechts, (siehe Fn. 21), Seite 36, Rn.73 f.

¹⁵⁹ *Knauf*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft law im Mehrebenensystem, (siehe Fn. 26), Seite 256.

F. Fazit

Die Resolution UN-Dekade „Wiederherstellung von Ökosystemen (2021-2030)“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen ist dem völkerrechtlichen „Soft Law“ zuzuordnen. Das „Soft Law“ bringt im Umweltvölkerrecht verschiedene Vorteile mit, um Ziele zu formulieren und diese zu verwirklichen. Die Bewertung der Initiative kann erst am Ende des Jahrzehnts erfolgen. Ein Zwischenfazit kann hingegen anhand der Pläne und des Getanen bereits jetzt gezogen werden. Das Potential gesunder Moorflächen zur Milderung des Klimawandels ist erkannt worden. Die UN-Dekade der UN-Generalversammlung hat den Moorschutz ins allgemeine Bewusstsein gebracht. Es sind viele Projekte bezüglich der Wiederherstellung von beschädigter Moorfläche und des Erhalts von Moorfläche auf den Weg gebracht worden. Der Kampf gegen den Klimawandel ist damit im Bereich des Moorschutzes angekommen. Es ist allerdings wichtig, dass die Projekte der Wiederherstellung beschädigter Moorflächen vollkommen umgesetzt werden.

Trotz allem kann die UN-Dekade kritisch gesehen werden. Die Handlungsform „Soft Law“ ist keine völkerrechtliche Rechtsquelle. Die Umsetzung der Ziele ist von der Bereitschaft der Adressaten der Resolution abhängig. Diese Bereitschaft kann aufgrund vieler sowohl externer als auch in der Resolution liegender Gründe schwinden. Die Umsetzung ist damit zu sehr vom Verhalten einzelner Staaten abhängig. Die Resolution überlässt die Umsetzung den Staaten und gibt ihnen lediglich Leitlinien zur Umsetzung an die Hand. Wirtschaftsschwächere Staaten sind bei der Umsetzung auf Hilfe anderer angewiesen. Kritik an der Resolution ist berechtigt. Im Hinblick auf das Ziel der Dekade, die Wiederherstellung von Ökosystemen, ist allerdings zu beachten, dass aufgrund der genannten Umstände das „Soft Law“ das Mittel mit den besten Umsetzungschancen ist. Die Resolution „UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ ist ein völkerrechtlicher Ansatz, der trotz aller Kritikpunkte Wirkung entfaltet.